

## Beitragsordnung

nach Beschluss der Delegiertenkonferenz vom 17.01.2014  
mit Gültigkeit zum 01.01.2014

### § 1 Grundsatz

- 1.1 Die Beitragsordnung wird vom Vorstand beschlossen.
- 1.2 Die Höhe des Beitrags wird von der Delegiertenkonferenz beschlossen.
- 1.3 Für Beiträge erfolgt keine Rechnungslegung. Es besteht Bringepflicht.
- 1.4 Der Beitrag wird jeweils zu Beginn der Zahlungsperiode fällig.

### § 2 Beiträge

Tarif		Monatsbeitrag	Aufnahmegebühr(einmalig)
A	Erwachsene in Arbeit	10,50 €	2,50 €
B	Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	6,50 €	1,50 €
C	Familienbeitrag (mind. 3 Mitglieder im eigenen Haushalt, davon max. 2 Erwachsene)	16,50 €	2,50 € je Erwachsenen 1,50 € je Kind/Jugendlichen
D	Nichterwerbstätige Erwachsene, Schüler, Azubi, Studenten, Rentner	6,50 €	2,50 €
E	fördernde Mitglieder	variabel	2,50 €
F	Schnupperkarte incl. Versicherung	8,00 €	-----

In allen Tarifen wird zu Beginn jeden Kalenderjahres bzw. der Mitgliedschaft ein pauschaler Versicherungsbeitrag von 2,60 € fällig. Die Höhe des Versicherungsbeitrags ist unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft.

### § 3 Zahlungsweise

- 3.1 Der Beitrag kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich entrichtet werden.
- 3.2 Die Zahlungsmonate sind:
  - Januar mit Versicherungsbeitrag (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich),
  - April (vierteljährlich), Juli (halbjährlich, vierteljährlich),
  - Oktober (vierteljährlich).

- 3.3 Bei Zahlung des gesamten Jahresbeitrages innerhalb des 1. Quartals, wird auf den Grundbeitrag (außer Versicherung und Aufnahmegebühr) eine Ermäßigung von 10% gewährt.
- 3.4 Die Zahlung sollte bargeldlos erfolgen. Vorzugsweise per Lastschrift. Jedoch sind Überweisung auf das Vereinskonto oder Barzahlung in der Geschäftsstelle ebenso möglich.

## § 4 Gebühren

Rücklastschrift	3,00 €
Mahngebühr	2,00 €
Bearbeitungsgebühr Ruhende Mitgliedschaft	5,00 €
Bearbeitungsgebühr Beitragsrückzahlung	5,00 €

- 4.1 Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 4.2 Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## § 5 Vereinskonto

**Bank** Sparkasse Mansfeld-Südharz  
**IBAN** DE77800550080350125449  
**BIC** NOLADE21EIL

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 6 Ruhende Mitgliedschaft

Eine ruhende Mitgliedschaft kann vom Mitglied beantragt werden (z.B. bei längerer Krankheit, Berufsausübung außerhalb des Landkreises Mansfeld-Südharz, Bundeswehr). Der einmal im Jahr fällig werdende Versicherungsbeitrag sowie alle fälligen Verbandsbeiträge müssen bei ruhender Mitgliedschaft entrichtet werden.

## § 7 Austritt

- 7.1 Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen.
- 7.2 Eine Kündigung ist zum Ende des Kalendermonats möglich.
- 7.3 Beim Austritt aus dem Verein kann ein Antrag auf Rückzahlung überzahlter Beiträge gestellt werden.